

PRESSEMITTEILUNG

Gravenbrucher Kreis befürwortet Corona-Schutzschirmverfahren für Unternehmen

Halle / Saale, Frankfurt a. M., den 3. Februar 2022; Der Gravenbrucher Kreis, der Zusammenschluss führender, überregional tätiger Insolvenzverwalter und Restrukturierungsexperten Deutschlands, spricht sich dafür aus, einen „Corona-Schutzschirm“ zu schaffen, der es pandemiegeschädigten Unternehmen für eine begrenzte Zeit erleichtert, den wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie zu begegnen.

Im Zuge der Pandemie sind aus insolvenzrechtlicher Sicht neue Rahmenbedingungen und Komplikationen für Sanierungsfälle entstanden. Mit einer Anpassung des bewährten Schutzschirmverfahrens für pandemiegeschädigte Unternehmen kann der Gesetzgeber der veränderten Situation optimal begegnen und damit den Sanierungsstandort Deutschland stärken. Die vorgeschlagenen Änderungen sollen temporär und ausschließlich für Unternehmen gelten, die nachweislich unter den Folgen der COVID-19-Pandemie leiden. Eine generelle Aufweichung der Voraussetzungen des Schutzschirmverfahrens soll nicht stattfinden.

„Die Pandemie stellt die Geschäftsmodelle zahlreicher Unternehmen in Frage. Damit wir mit dem Ende von Überbrückungshilfen nicht vor einer Welle von Firmenschließungen stehen, sollte der Gesetzgeber für begrenzte Zeit einen vereinfachten Corona-Schutzschirm aufspannen“, sagt Lucas F. Flöther, Sprecher des Gravenbrucher Kreises. „Mit flexiblen, auf den konkreten Einzelfall abgestimmten Sanierungsverfahren können Unternehmen gerettet werden, die eine positive wirtschaftliche Prognose haben. Zombie-Unternehmen, die nur aufgrund staatlicher Kredite am Leben erhalten werden, werden die Sanierung nicht schaffen.“

Der Gravenbrucher Kreis schlägt beispielsweise vor, die Rolle des Sachwalters flexibel an die konkreten Bedürfnisse einer

SPRECHER:

RA Prof. Dr. Lucas F. Flöther
Franzosenweg 20
06112 Halle
Tel +49 (0)345 21222-0
Fax +49 (0)345 21222-395

www.gravenbrucher-kreis.de
kontakt@gravenbrucher-kreis.de

AKTIVE MITGLIEDER:

RA Dr. Dirk Andres
RA Axel W. Bierbach
RA Volker Böhm
RA Stefan Denkhau
RA Joachim Exner
RA Prof. Dr. Lucas F. Flöther
RA Dr. Michael C. Frege
WP StB Arndt Geiwitz
RA Tobias Hoefler
RA Dr. Michael Jaffé
RA Dr. Frank Kebekus
RA Dr. Bruno M. Kübler
RA StB Dr. Christoph Morgen
RA Horst Piepenburg
RA Michael Pluta
RA Dr. Jens M. Schmidt
RA Christopher Seagon
RA Dr. Sven-Holger Undritz
RA Rüdiger Wienberg

PASSIVE MITGLIEDER:

RA Prof. Dr. Siegfried Beck
RA Udo Feser
RA Dr. Volker Grub
RA WP StB Ottmar Hermann
RA Prof. Dr. Rolf-Dieter Mönning
RA Dr. Wolfgang Petereit
RA Dr. Andreas Ringstmeier
RA Hans P. Runkel
WP StB Werner Schneider
RA Dr. Gerd Gustav Weiland
RA Dr. Jobst Wellensiek

Gravenbrucher Kreis e. V.
Goldsteinstraße 114
60528 Frankfurt am Main

Vereinsregister-Nummer VR 16102
Amtsgericht Frankfurt am Main

Unternehmenssanierung anzupassen und dies mit dem jeweiligen Gläubigerausschuss abzustimmen. Daneben sollte die Frist für die Vorlage eines Sanierungsplans beim Insolvenzgericht auf bis zu sechs Monate verlängert werden. Aufgrund der Unsicherheiten durch die Pandemie sind nämlich auch Investoren und Kreditgeber zögerlicher geworden.

Flankierend zu dieser Fristverlängerung empfiehlt der Gravenbrucher Kreis, den Zeitraum für die Zahlung von Insolvenzgeld auf sechs Monate zu verdoppeln. Zudem raten die Restrukturierungsexperten dazu, den Zugang zum Schutzschirmverfahren vorübergehend zu vereinfachen, um die Sanierung finanziell angeschlagener Unternehmen zu erleichtern.

Die vollständigen Thesen des Gravenbrucher Kreises zur Schaffung eines Schutzschirms für Unternehmen in der Corona-Krise findet sich unter:

www.gravenbrucher-kreis.de/corona-schutzschirm

Über den Gravenbrucher Kreis

Im Gravenbrucher Kreis sind seit 1986 Vertreter führender Insolvenzkanzleien Deutschlands zusammengeschlossen, die sich durch umfassende Erfahrung und Kompetenz im Bereich überregionaler Restrukturierungs- und Insolvenzverfahren auszeichnen. Die Mitglieder verpflichten sich zur Einhaltung höchster Qualitäts- und Leistungsstandards, die sie durch das exklusive, von unabhängigen Auditoren geprüfte Zertifikat InsO Excellence nachweisen. Der Kreis hat aktuell 30 Mitglieder (davon 19 aktive und 11 passive). Sprecher des Gravenbrucher Kreises ist seit März 2015 Prof. Dr. Lucas F. Flöther.

Seit seiner Gründung sieht sich der Gravenbrucher Kreis gefordert, das Restrukturierungs- und Insolvenzrecht sowie angrenzende Rechtsgebiete aus Sicht der Praxis fortzuentwickeln. Darüber hinaus bringt der Gravenbrucher Kreis seine Erfahrung in grenzüberschreitenden Konzerninsolvenzen ein und beteiligt sich an der Fortentwicklung internationaler Standards und Regeln im Bereich der Restrukturierung.

Der interdisziplinäre Erfahrungsaustausch und die gemeinsamen Diskussionen innerhalb des Gravenbrucher Kreises führen zu profunden Einschätzungen und fachkundigen Stellungnahmen. Diese genießen in der nationalen und internationalen Fachwelt des Restrukturierungs- und Insolvenzrechts hohe Anerkennung und finden in Gesetzgebungsverfahren Gehör.

Kontakt

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Prof. Dr. Lucas F. Flöther
Sprecher des Gravenbrucher Kreises e. V.
Franzosenweg 20, 06112 Halle / Saale
Telefon: 0345 21222 0
E-Mail: kontakt@gravenbrucher-kreis.de
Web: www.gravenbrucher-kreis.de